

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Säkulare
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 283 bis 285 einfügen:

gesellschaftlicher Beitrag. Das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wollen wir, auch weltweit, weiter stärken. **Religionsfreien und Menschen, die wegen Abfalls von einer Religion, Religionswechsel, Zugehörigkeit zu einer diskriminierten Religion oder Ausübung ihres Rechts auf Religionsfreiheit verfolgt werden, bieten wir gleichermaßen Schutz.** Gleichzeitig wahren wir das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, suchen die Kooperation und den Dialog mit allen unabhängigen

Begründung

Glaubens- und Gewissensfreiheit sind Rechtsgüter von großer Bedeutung: sie sind universelle Menschenrechte. Wir in Deutschland sollten mit allen Menschen solidarisch sein, die von diesen Rechten Gebrauch machen und deshalb verfolgt werden. Mit der Benennung der verschiedenen Fallgruppen schärfen wir den Blick darauf, was und wen es zu unterstützen gilt.

Besonders augenfällig sind die staatlichen Repressionen Iran, in Pakistan und Saudi-Arabien. In Pakistan bspw. sind Ahmadyya-Angehörige, Christ*innen, und Atheist*innen gleichermaßen in ihrer Existenz bedroht, mit Freiheitsentzug und auch mit ihrer Tötung bedroht.

In den islamischen Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens ist festzustellen, dass die politischen und justiziellen Verfolgungen etwa wg. Abfalls vom Glauben usw. zunehmen, je mehr Menschen sich von der offiziellen Religion abwenden.

Für eine menschenrechtlich orientierte Partei ist es unabdingbar, sich mit der Gesamtproblematik (und nicht nur selektiv mit einzelnen Gruppen) zu befassen und auseinander zu setzen und für Glaubens- und Gewissensfreiheit einzutreten.